

Es gilt das gesprochene Wort

45. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg
von Berlin am 07.10.2020

Antwort auf die große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Startklar in die Oberstufe ab 2021/22 an der Gemeinschaftsschule Friedenau?

1. Frage

Mit wie vielen Schüler*innen kalkuliert das Bezirksamt, die mit dem Schuljahr 2021/22 an die Oberstufe der Friedenauer Gemeinschaftsschule wechseln werden?

Antwort auf 1. Frage

Das Schulamt plant die Ergänzung um eine 2-zügige gymnasiale Oberstufe. Beginnen könnte sie mit maximal zwei 11. Klassen der einjährigen Einführungsphase, also 50 Schülerinnen und Schülern. Allerdings kann der Zeitpunkt noch nicht bestätigt werden. Hierzu bedarf es noch der Beteiligung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Erst dann kann der entsprechende Beschluss im Bezirksamt gefasst werden.

2. Frage

Inwiefern unterstützt das Bezirksamt bzw. das hiesige Schulamt die Friedenauer Gemeinschaftsschule, die Kooperationsschule Gustav-Langenscheidt-Schule sowie ggf. andere ISS bei der Beratung der Schüler*innen sowie der Eltern für den Übergang des Jahrgangs 10 in die Einführungsphase und damit in die Oberstufe an der Friedenauer Gemeinschaftsschule?

Antwort auf 2. Frage

Im Rahmen der Gestaltung des Übergangs von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II kommen dem bezirklichen Schulamt keine Aufgaben zu. Sämtliche schulorganisatorischen Aufgaben beziehen sich auf die Sicherung der 10-jährigen Schulpflicht. Selbstverständlich werden die Mitarbeiter_innen im Bereich Schulorganisation im Rahmen ihres allgemeinen Beratungsauftrages Eltern bei entsprechenden Nachfragen auf die künftige gymnasiale Oberstufe an der Friedenauer

Gemeinschaftsschule und die damit verbundenen Möglichkeiten hinweisen. Die Aufnahme in die Sekundarstufe II erfolgt eigenverantwortlich durch die jeweilige Schule. Das Schulamt ist lediglich Widerspruchsbehörde.

Initiiert durch das Schulamt wurden gemeinsam mit den beiden genannten Schulen und der Regionalen Schulaufsicht Gespräche hinsichtlich der Möglichkeiten und Chancen eines Verbundes im Bereich der gymnasialen Oberstufe geführt.

3. Frage

Existiert bereits eine entsprechende Informationsbroschüre bzw. wird diese vorbereitet und/oder wird es auf der Homepage des Bezirksamts entsprechende Hinweise und Informationen, ggf. in Kooperation mit der Senatsverwaltung, geben?

Antwort zur 3. Frage:

Das Schulamt hat keine Informationen hinsichtlich einer Informationsbroschüre und plant mangels Zuständigkeit auch nicht, eine solche zu erstellen.

Auf den Internetseiten des Schul- und Sportamtes werden entsprechende Informationen veröffentlicht, sobald der noch ausstehende BA-Beschluss vorliegt.

4. Frage

Inwiefern sind bauliche Ertüchtigungen am Standort Otzenstraße erforderlich und vom Schulamt als Bedarf angemeldet worden?

Antwort zur 4. Frage

Bei dem Schulstandort Otzenstraße handelt es sich um einen funktionsfähigen Filialstandort der Friedenauer Gemeinschaftsschule. Ein kurzfristiger Bedarf für eine bauliche Ertüchtigung ergibt sich allein aus der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe nicht.

Sanierung und Umbau des Bestandsgebäudes sind als Investitionsmaßnahme geplant.

Insbesondere die Herstellung einer weitgehenden Barrierefreiheit ist wie an vielen Schulstandorten dringlich.

5. Frage:

Wann und wohin wird der Umzug der derzeit in der Otzenstraße noch befindlichen VHS erfolgen?

Antwort zur 5. Frage

Die derzeitigen Nutzungen der VHS am Standort Otzenstraße werden an den Standort Tempelhofer Weg verlagert – in Absprache mit dem Amt für Weiterbildung und Kultur voraussichtlich bereits zum 2. Schulhalbjahr 2021.